

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.)

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

(Telephon Nr. 926.)

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4082a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierteljährliche Zeile oder deren Raum 15 Pfg., für Samstags-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 95.

Donnerstag, den 24. April 1902.

9. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## Die Wahlrechtskämpfe in Belgien.

In Brüssel und in den Provinzen herrscht wieder vollkommene Ruhe. Die behördlichen Verfügungen gegen Ansammlungen werden überall zurückgezogen. Nach den letzten Nachrichten über den Zustand ist die Arbeit im Gebiet von Mons theilweise wieder aufgenommen worden; die allgemeine Wiederaufnahme der Arbeit steht bevor. Sehr merkbar ist die Wiederaufnahme der Arbeit im Gebiet von Lüttich.

Der Führer der Radikalen Janson bezeichnete in einem Interview die Situation der Katholiken trotz ihres Sieges in der Kammer als vollständig unhaltbar. Es würden nunmehr alle liberalen Parteien (???) in Gemeinschaft mit der Arbeiterpartei den Ansturm gegen die Katholiken vorbereiten und durch eine energische Propaganda und durch demonstراتives Auftreten in der Kammer die Katholiken zur Kapitulation zwingen.

Auf eine Adresse, welche die Brüsseler Handelskammer an den König gerichtet hat und in welcher sie denselben bat, im Interesse von Handel und Industrie in die politische Lage einzugreifen, antwortete der König: „Die königliche Regierung, welche die Gegenwart und Zukunft fest im Auge hat und die verfassungsmäßigen Vorschriften treu innehat, hat die Pflicht, diejenige Politik zu befolgen, welche sie als die erspriechlichste für das Wohl und die Ruhe des Vaterlandes erachtet.“ Aus dieser Antwort — wenn sie vollständig wiedergegeben ist — darf man wohl schließen, daß der König nicht gewillt ist, zu intervenieren. Damit wären die Hoffnungen vernichtet, welche an eine Kammerauflösung geknüpft wurden. Der König hat das verfassungsmäßige Recht, diese Maßregel zu ergreifen, aber entschloß er sich dazu, so würde er sich in Widerspruch zu seinem Kabinett setzen. Es ist bedauerlich, daß er davor zurückschreckt. Für das Wohl und die Ruhe Belgiens wäre es erspriechlicher, wenn er dem Verlangen des Volkes nachgäbe.

Im Brüsseler Gemeinderath kamen am Montag natürlich auch die Unruhen der vorigen Woche zur Sprache. Im Laufe der Debatte erklärte Bürgermeister Demot, daß er in mehr als einem Falle den sozialistischen Führern bei der Herstellung der Ordnung zu Dank verpflichtet sei. Als die Diskussion einen heftigen Charakter anzunehmen drohte, beschloß der Gemeinderath einstimmig, den Gegenstand zu vertagen, bis die öffentliche Ruhe mehr hergestellt sei. Hierauf brachte Furnemont (Soz.) den Antrag ein, daß der Gemeinderath sich ebenso wie die anderen großen Städte zu Gunsten der Revision aussprechen solle. Der Radikale Lemonnier unterstützte ihn. Die Ruhe würde nicht eher wieder gesichert sein, als diese Forderung dem Volke gewährt wäre. Brüssel müsse dem Beispiel der anderen großen Städte folgen. Demot bekämpfte Furnemonts Antrag als nicht zur Kompetenz dieser Versammlung gehörig und die kirchliche und doktrinaire Mehrheit lehnte denn auch den Antrag mit 22 gegen 10 sozialistische und radikale Stimmen ab.

Wie wenig sich der Generalrath der Partei in Belgien bez. die Partei selbst, trotz aller Siegesfansaren der deutsch-reaktionären Blätter von der „Post“ bis zur „Freis. Ztg.“ Eugen Richters über die Niederlage der belgischen Sozialisten, geschlagen fühlt, beweist der Umstand, daß der Generalrath bereits zum 4. Male einen neuen Kongreß einberufen hat, der sich nur mit der Eroberung des allgemeinen Stimmrechts beschäftigen soll. Der Jubel der reaktionären Meute ist also völlig verfrüht.

Die traurigen Ereignisse in Löwen wurden Dienstag auch in der Kammer zur Sprache gebracht, und zwar durch van Tongendonck, den sozialistischen Deputierten für Löwen. Er klagte die Offiziere der Bürgergarde, die den Befehl zum Feuern gegeben haben, des Nordes an. Der Minister des Innern De Krooz erwiderte, er habe mit dem Gefühl des Schmerzes Kunde von den Vorgängen in Löwen erhalten, doch müsse er gegen die Darstellungen Einspruch erheben, die von der Tribune der Kammer herab in dieser Hinsicht gegeben seien. Der Minister schilderte darauf die Vorgänge, wie sie die amtlichen Berichte darstellen. Der Befehl zum Feuern sei erst gegeben worden, als die betreffenden Offiziere sich durch die ungeliebte Menschenmasse bedroht sahen. Die Bürgergarde treffe keinerlei Verantwortung. Die Nacht des 18. April, fügte der Minister hinzu, sei eine der schlimmsten seines Lebens. Minutenlange Stürme unterbrachen die Rede des Ministers, so daß für kurze Zeit die Sitzung aufgehoben werden mußte. Nach Wiedereröffnung der Sitzung griff der Radikale Lorand in heftiger, wirkungsvoller Rede die kirchlich-freie Bürgergarde von Löwen an. In Brüssel, wo die Lage ungegleich ernst war, hätte die Bürgergarde Blut vergießen vermieden. Die Offiziere, die in Löwen Feuer kommandierten,

seien als aktive kirchliche Politiker bekannt. Nirgends im ganzen Lande hätte die Bürgergarde geschossen; nur in Löwen. — Das Haus nahm schließlich mit 75 gegen 30 Stimmen bei 8 Stimmenthaltungen die einfache Tagesordnung an.

## Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, den 22. April 1902.

Der Reichstag verwies am Montag die sogenannte Serbischvorlage an die Budgetkommission. Es handelt sich in den Entwurf in der Hauptsache um eine neue Klassentheilung der Orte wonach die Höhe der Entschädigungsansprüche für die Einquartierungslasten bemessen wird. Diese Bemessung des Wohnungsgeldzuschusses. Mit dem Entwurf war man auf keiner Seite recht zufrieden. Der Chinakrieg, unsere sonstige Welt- und Kolonialpolitik, der Militarismus und der Marinismus haben so viel Geld verschlungen, daß den Beamten jezt vom Bundesrathstische aus ein sehr wehleidiges Lied über die schlechten Finanzen vorgelesen wurde. Von den Oppositionsrednern Richter und Singer wurden die Beamten auf die Melodie besonders hingewiesen. Ob der Gesetzesentwurf in dieser Session noch zu Stande kommt, erscheint fraglich. Bemerkenwerth ist, daß es immer noch Beamte giebt, die zu Flottenvereinen, Kolonialvereinen und ähnlichen auf enorme Reichsanzgaben hinarbeitenden Gemeinschaften unentgeltlich Beiträge beisteuern. Leider müssen auch solche Beamten unter den Ausgaben für den Militarismus zu Wasser und zu Lande leiden, die verartige Bestrebungen nicht begünstigen. Bei der Verathung über den Gesetzesentwurf zur Beseitigung bezw. Einführung des fliegenden Gerichtsstandes der Presse zeigte sich auf Seiten der Befürworter der Regierungsvorlage ein auffälliger Mangel an Verständnis für die Bedürfnisse der Presse. Von den Rednern der Linken, besonders von unserem Genossen Meine, wurde dagegen mit Recht hervorgehoben, daß das Gesetz wegen der ausdrücklichen Festlegung des fliegenden Gerichtsstandes für Privatklagen eine Verschlimmerung der Lage der Presse sein würde.

Am Dienstag war der Reichstag außerordentlich fleißig. Zunächst wurde die erste Lesung des Gesetzes über den fliegenden Gerichtsstand der Presse zu Ende geführt. Die Debatte bewegte sich in denselben Geleisen wie tags vorher. Als entschiedener Gegner der Vorlage trat der Abg. Dr. Müller-Meinungen hervor, der den Entwurf als ein Danaergeschenk an die Presse bezeichnete und in ihm durchaus kein Mittel erblickte, die Chikanen für die Presse zu beseitigen. Auch der ultramontane Journalist Dr. Marcour äußerte gegen die Ausnahmebestimmung zu Gunsten der Privatbeleidigungskläger, die den fliegenden Gerichtsstand für die Presse nach wie vor genießen sollen, schwere Bedenken und stellte für die zweite Lesung einen Änderungsantrag in Aussicht. Dann wurde die zweite Lesung der Schaumweinsteuer vorlage erledigt. Die Kommission hat die Steuer, die ein kleines Mittel zur Deckung der Kosten der Stottervorlage darstellt, auf 10 Pfg. für Fruchtwein und 50 Pfg. für alle anderen Schaumweine pro Flasche festgesetzt. Die Erhebung der Steuer soll durch eine an die Umhüllung vom Fabrikanten zu befestigende Vandersole erfolgen, daneben ist aber auch noch die lästige Beamtenkontrolle bestehen geblieben. Die Arbeit der Kommission rief lebhafteste Klagen hervor. Der Essäfer Delfor und der große rheinische Weinhändler und Produzent Dr. Deinhard von den Nationalliberalen lehnten das Gesetz ab, weil es schwere Schädigungen der Schaumwein-Industrie bedinge. Auch Genosse Wurm stellte das Nein unserer Fraktion in Aussicht, einmal wegen des Zweckes, für den die Erträge bestimmt sind, und zweitens deshalb, weil der Luxus nur durch eine Einkommen- und Vermögenssteuer gestrotzt werden kann. Auch der nationalliberale Abg. Fiß und der konservative Abg. Schrempf äußerten Bedenken, weil der Deklarationszwang nicht eingeführt sei und die Steuer keine Abstufung nach dem Werthe des Produktes enthalte, doch erklärten sie sich bereit, wenn auch nur ungern, für das Gesetz zu stimmen. Die Freisinnigen machten den Versuch, die Regierungsvorlage in einigen Punkten wiederherzustellen, die die Kommission beschloß eine Verschärfung für die Industrie darzustellen, doch wurden alle Änderungsanträge abgelehnt. Legationsrath Johannes stellte einen Vertrag mit Luxemburg in Aussicht, wonach auch der dortige Schaumwein einer entsprechenden Steuer unterworfen werden soll. Der einzige unbedingte Anhänger des Gesetzes war der Schatzsekretär von Thielmann, der einen Ertrag von 4 1/2 Millionen aus der Steuer berechnete und diese Summe gern in den Reichstaschel stecken will. Am Mittwoch findet die erste Lesung des Gesetzes über die Kinderarbeit statt.

Das Andenken des verstorbenen Fürsten Heinrich XXII. von Meckl. L. wird in der üblichen Weise gefeiert.

Die Ermächtigung zur Einleitung von Privatklagen gegen die Abg. Fischer, Sachsen und Ulrich (SD.) wird auf Antrag der Geschäftsordnungskommission verlagert.

Die erste Beratung des Entwurfs zur Beseitigung des fliegenden Gerichtsstandes für die Presse wird fortgesetzt.

Dr. Marcour (Z) sieht in dem Entwurf in manchen Beziehungen eine Verbesserung, ohne entscheiden zu wollen, ob diese Verbesserungen die Nachteile aufwiegen. Besonders bedenklich ist die Ausnahmebestimmung zu Gunsten des Privatklägers. Wenn die Presse häufiger scharfe Ausdrücke gebraucht, so hängt das mit ihrer Hauptaufgabe, Kritik an den öffentlichen Zuständen zu üben, zusammen. Redner behält sich für die zweite Lesung einen Antrag auf Streichung der Ausnahmebestimmung vor.

Dr. Müller-Meinungen (ZP) schließt sich den gestrigen Ausführungen des Abg. Meine an. Der Presse soll ein Danaergeschenk hier gegeben werden. Nach dem ersten Satz des Entwurfs soll der fliegende Gerichtsstand nur dann beseitigt werden, wenn der Inhalt allein die strafbare Handlung bildet. Darnach sollen alle Verurtheilten nach wie vor unter den fliegenden Gerichtsstand. Fraglich ist auch, ob alle direkt oder indirekt an der Verbreitung beteiligten Personen, also z. B. auch der bloße Einsender der Druckschrift, unter die Vorlage fallen. Hierüber muß noch Auskunft gegeben werden. Der deutsche Buchhandel hat das allergößte Interesse daran, daß auch bezüglich der ausländischen Drucksachen ein definitiver Gerichtsstand begründet wird. Weiter müssen die nicht periodischen Drucksachen mit den periodischen gleichgestellt werden. Gerade vom politischen Standpunkte aus müssen wir darauf dringen, daß Flugblätter und Broschüren ebenso behandelt werden, wie Zeitungen. Der allein maßgebende Gerichtsstand muß der des Erscheinungsortes sein. Was aber ist der Erscheinungsort? Darüber sind sich die Juristen keineswegs einig. Ich kann nicht genug warnen vor der Schlaueit der deutschen Juristen, vor allem der Staatsanwälte. (Heiterkeit.) Die ganze Geschichte des fliegenden Gerichtsstandes ist ein Netzeitel vor der Anlegungskunst der Staatsanwälte und Gerichte. (Zustimmung links.) Wir brauchen einen ausschließlich gerichtlichen, sonst macht uns die Pflichtigkeit der Staatsanwälte die ganze Bestimmung z. nicht. Die Ausnahme der Privatklagen ist eine direkte Verschlechterung des bestehenden Zustandes. Eine ganze Reihe deutscher Gerichte, in Nürnberg, München und Breslau z. B. haben jezt bereits entschieden, daß für Privatklagen der fliegende Gerichtsstand nicht mehr angewandt werden darf. Die deutsche Presse ist wahrlich nicht auf Rosen gebettet. Unsere Aufgabe ist es nicht, ihren Arbeitern die Stellung „beinahe von kommandirenden Generalen“ zu verschaffen, aber verhindern müssen wir, daß sie chikanirt wird und daß ihr Daumenschrauben angelegt werden. (Bravo links.)

Gaule (ZP) wendet sich gleichfalls gegen die Ausnahmebestimmung zu Gunsten der Privatklagen.

Dr. Stockmann (Ap.) begrüßt die Vorlage mit Freuden, weil sie einen Zustand der Ungewißheit beseitigt. In der Ausnahmebestimmung für die Privatklagen liegt keine Härte für die Presse. Wird dadurch erreicht, daß die Presse etwas vorsichtiger in der Verbreitung von Befindigungen wird, so ist das ein Fortschritt. Die persönliche Freiheit muß besser geschützt werden. Wir machen von der Ausnahmebestimmung unsere Zustimmung zur Vorlage abhängig.

v. Dämmhowski-Pomian (Pole) fordert die Beseitigung des fliegenden Gerichtsstandes auch bei Privatklagen. Durch eine solche Abschlagszahlung darf die so notwendige Reform der Strafprozessordnung nicht verzögert werden. Damit schließt die erste Beratung. Die zweite Lesung findet im Plenum statt.

Es folgt die zweite Lesung des Schaumweinsteuer-gesetzes auf Grund der Kommissionsbeschlüsse.

§ 1 bestimmt, daß Schaumwein aus Traubenwein, aus Obst- oder Beerenwein, sowie alle schaumweineähnlichen Getränke einer in die Reichskasse fliegenden Verbrauchsabgabe (Schaumweinsteuer) unterliegen.

Schaumwein im Sinne dieses Gesetzes sind alle der Schaumweinsteuer unterliegenden Getränke.

Delfor (ZP) erklärt sich gegen eine Schaumweinsteuer und deshalb gegen den § 1.

Auf eine Anfrage des Abg. Schrempf (R.) erklärt Ges. Legationsrath Johannes, daß alle Ansätze vorhanden sei, daß auch mit Luxemburg eine Vereinbarung über eine Befreiung des dortigen Schaumweines zu Stande kommt.

Deinhard (NL): Der Ertrag der Steuer liegt mit der Schädigung der Wein verarbeitenden Industrie in keinem Verhältniß. Ich werde gegen den § 1 und gegen das ganze Gesetz stimmen.

§ 1 wird angenommen.

§ 2 legt die Höhe der Steuer fest. Sie beträgt für Schaumwein, der aus Fruchtweinen ohne Zusatz von Traubenwein hergestellt ist, 10 Pfg. für jede Flasche, für anderen Schaumwein aus schaumweineähnlichen Getränken 50 Pfg. für jede Flasche.

Fiß (NL) bedauert, daß kein Deklarationszwang eingeführt sei. Da dies nicht geschehen sei, stimme er nur ungern für das Gesetz. Schaumwein sei aber ein Luxusartikel, der bei den heutigen Verhältnissen nicht freier ausgehen dürfe.

Schatzsekretär Freiherr v. Thielmann erklärt, die 50 Pfg. Steuer werden 4 1/2 Millionen einbringen, die die Reichskasse sehr gut gebrauchen könne.

Wurm (SD): Wir werden gegen das Gesetz stimmen, denn es belastet vor allem die kleinen Winzer, da der Konsum der billigen Weinorten am meisten zurückgehen wird. Die Konsumenten dieser Weinorten müssen mit Steuern rechnen, während es den Leuten, die 12 Mk. für eine Flasche Wein bezahlen, auf 50 Pfennig mehr oder weniger nicht ankommt.

§ 2 wird hierauf gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten angenommen.

Es folgt § 3, der bestimmt, daß die Schaumweinsteuer vom

171. Sitzung. Mittags 1 Uhr.

Am Bundesrathstisch: Niederding, Freiherr v. Thielmann.





# Schuhwaaren, Herren- u. Knabengarderoben

sowie Wäsche, Unterzeuge, Cravatten, Hüte, Mützen, Schirme u. s. w.  
empfehlen zu den billigsten Preisen in großer Auswahl

## Baurenfeind & Klempau

Mühlenstrasse 34. Fernsprecher 1365. Ecke Kapitelstrasse.

### Heinr. Tesenfitz

Lübeck, Breitestr. 41

#### Baby = Ausstattungen,

empfehle  
sowie  
Hemdchen, Fädelchen,  
Wickelbänder, Bünde,  
Binden, Gummi-Ein-  
lagen, Kindertücher,  
gestopfte Kissen  
in allen Preislagen.

#### Doppelt gekochtes Fussboden-Glanzöl.

Empfehle:  
Dasselbe trocknet in einer Nacht ohne nach-  
zukleben und verleiht dem Fussboden einen  
schönen haltbaren Glanz.

John Becker, Dornestr. 29.

#### Streich- \* Oelfarben

\* fertige  
genau nach Muster,  
pa. Fussbodenglanz-Öl  
schnell trocknend, ohne nachzukleben,  
alle ins Walfach schlagende Artikel  
wie auch Carbolineum, empfehle

Hans Fock

Hansa-Drogerie, Finkenb. Allee 10

#### Möbelkäufern

empfehle ich  
mein großes Lager dauerhaft gearbeiteter  
Möbel jeder Art.  
Folckers' Möbel-Magazin  
25 Mariesgrube 25.

Für Restaurateure  
und Mineralwasser-Fabrikanten  
empfehle billigt zum Anlauf:  
Sene

#### Kohlenäure = Flaschen

mit dem vorzüglich bewährten  
Alpha-Ventil.

Lübeck, Otto Schweichler.

Freiwil. Kranken- u. Sterbefälle  
E. H. Nr. 6 in Lübeck.

#### General-Versammlung

am Donnerstag den 24. April  
Abends 8 1/2 Uhr  
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52  
Mitgliedsbücher sind vorzulegen.  
Der Vorstand.

#### Kranken- und Sterbefälle gewerblicher Arbeiter

(E. H. Nr. 24).

#### General-Versammlung

am Montag den 28. April 1902

Abends 8 1/2 Uhr  
im „Vereinshaus“, Johannisstraße 50/52.

Tages-Ordnung:  
1. Nachrechnung vom 1. Quartal 1902.  
2. Beschlossene Satzungsänderungen.

Der Vorstand.

## Special-Angebot

### VON Garantie-Qualitäten

- Posten bunte Bettzeuge, volle Bettbreite, . . . Meter 52 Pfg.
- Posten weiss gestr. Bettzeuge, volle Bettbreite Meter 55 Pfg.
- Posten Hemdentuch, vorzügliche Waare, 80 Ctm. breit, Meter . 30 Pfg.
- Posten Schürzenzeug, 120 Ctm. breit, neueste Dessins, Meter 42 Pfg.

Unter Garantie-Qualitäten verstehen wir prima Waare,  
für welche die weitgehendste Garantie übernehmen.  
Gewaschene Proben liegen zur Ansicht aus.

## Waarenhaus „Hansa“ Lübeck, Breitestr. 51.

### Heinr. Tesenfitz

Lübeck, Breitestr. 41

empfehle  
Gesäumte Betttücher  
von 1.50—5.00 Mk.

Genähte Kissenbezüge  
in weiß und bunt,  
von 50 Pfg. bis Mk. 2.50.

Genähte Bettbezüge  
in weiß von 2 Mk.,  
in bunt von 2.25 bis 6.00 Mk.

Gestopfte Kissen  
in allen Größen und Preislagen  
von 50 Pfg. bis 4.50 Mk.

Gestopfte Oberbetten  
in allen Größen und Preislagen  
von 12 Mk. bis 22 Mk.

#### Allerfeinste Meierei-Butter

Pfd. 1,15 Mk., 2. Sorte Pfd. 1,10 Mk.  
Weidenfeller, Pfaffenstr. 15

## Maifeier 1902

am Donnerstag den 1. Mai  
in sämtl. Räumen des Vereinshauses.

Vormittags 9 Uhr:

### Morgenfeier

bestehend in  
CONCERT  
Ansprache des Genossen E. Fischer-Samburg  
und Aufführungen.

Nachmittags 5 Uhr:

### CONCERT

von zwei Musikkapellen  
Ansprachen u. s. w.  
Eintritt 20 Pfg. Das Comitee.

Karten sind zu haben bei C. Wittfoot, Hügelstraße 18, F. Secke, Lederstraße 3,  
Wilh. Reuschel, Untertorstraße 53, im „Vereinshaus“, Johannisstraße 50/52,  
und in der Expedition des „Lübecker Volksboten“.



